

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Lübow	Vorlage-Nr: VO/GV02/2017-0689 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeister	
Federführend: Kämmerei		
<b>Beratung und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Lübow</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	31.01.2017	Hauptausschuss Lübow
Ö	21.02.2017	Gemeindevertretung Lübow

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Lübow beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das bestehende Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V, ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. (Konsolidierungszeitraum).

Der Haushalt 2017 konnte im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden. Der Ausgleich des Finanzhaushaltes ist durch eigene Mittel möglich.

Grundlage bildet das Haushaltssicherungskonzept aus dem Jahr 2011, das jährlich fortgeschrieben wird.

**Anlage/n:**

Haushaltssicherungskonzept 2017

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Haushaltssicherungskonzept 2017**  
(*Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011*)

**I. Einleitung**

Gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten der Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung nicht erreicht werden kann.

Im Haushaltssicherungskonzept sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden.

Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

**II. Allgemeine Bewertung der Haushaltswirtschaft**

Die haushaltswirtschaftliche Lage stellt sich wie folgt dar:

In den vergangenen Haushaltsjahren, bis 2009, konnte die Gemeinde im Verwaltungshaushalt noch Überschüsse erwirtschaften. Hauptgrund hierfür waren die noch deutlich höheren Zuweisungen des Landes, besonders durch die Ausreichung zusätzlicher Schlüsselzuweisungen. Auch konnten noch höhere Gewerbesteuereinnahmen erzielt werden.

Mit dem Jahr 2010 wurde die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Lübow auf die Doppik umgestellt.

Dieses brachte Änderungen für die Gestaltung des Haushaltes mit sich. Im Ergebnishaushalt sind nun auch die Abschreibungen zu erwirtschaften, Rückstellungen zu bilden, die zur zusätzlichen Belastung für den Haushaltsausgleich beitragen.

Die ersten Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2013 weisen nur eine ausgeglichene Ergebnisrechnung aus, das Jahr 2012. Die anderen Haushaltsjahre schließen jeweils mit einem Defizit ab. (2010 = -216,0 T€; 2011 = -1,5 T€, 2013 = -106,4 T€).

Geplant waren alle Haushalte mit einem Defizit.

Der Ergebnishaushalt 2010 wies ein Defizit von 149.100 € aus. Davon waren 102.500 € abschreibungsbedingt.

Diese Entwicklung setzte sich für das Haushaltsjahr 2011 fort.

Der Ergebnishaushalt wies ein Defizit von 235.000 € aus. Darin enthalten nicht zahlungswirksame Abschreibungen, abzüglich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, in Höhe von 161.800 €, die den Ergebnishaushalt belasten.

Auch für das Haushaltsjahr 2012 wies der Ergebnishaushalt ein Defizit von 93.700 € aus.

Darin enthalten nicht zahlungswirksame Abschreibungen, abzüglich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 158.700 €

Der Haushalt für das Jahr 2013 wies im Ergebnishaushalt ein Defizit von 241.700 € aus.

Darin enthalten nicht zahlungswirksame Abschreibungen, abzüglich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 174.800 €.

Mit dem Haushalt 2014 konnte das Defizit auf 87.900 € reduziert werden. Darin enthalten nicht zahlungswirksame Abschreibungen, abzüglich Erträge aus der Auflösung von

Sonderposten in Höhe von 159.000 €. Die vorläufige Ergebnisrechnung weist für das Jahr 2014 ein positives Ergebnis (+49 T€) aus.

Der Haushalt für das Jahr 2015 wies im Ergebnishaushalt erstmals einen Überschuss von 230.400 € aus. Dieser resultierte aus den geplanten Grundstücksverkäufen im Wohngebiet Kletziner Weg. Das vorläufige Ergebnis weist einen Überschuss von rd. 418.700 € aus. Es wurden mehr Grundstücke verkauft, als ursprünglich geplant.

Für das Jahr 2016 wies der Ergebnishaushalt wieder ein Defizit aus, 298.600 €. Dieses setzt sich für den aktuellen Haushalt 2017 fort. Der Haushalt weist ein Defizit von 271.400 € aus. Auch die mittelfristige Finanzplanung kann keinen Ausgleich des Ergebnishaushaltes aufzeigen.

Den Finanzhaushalt insgesamt konnte die Gemeinde bisher aus eigenen Mitteln ausgleichen.

Für den aktuellen Haushalt kann die Gemeinde den Finanzhaushalt 2017 im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zzgl. der planmäßigen Kredittilgungen nicht aus den im laufenden Jahr erwirtschafteten Einzahlungen ausgleichen.

Diese Entwicklung zeigt auch die Finanzplanung bis 2020 so auf.

Zum Ausgleich hierfür stehen der Gemeinde noch eigene liquide Mittel zur Verfügung sowie die zu erwartenden Überschüsse im investiven Bereich.

Es war bisher nicht notwendig, Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch zu nehmen. Jedoch werden die liquiden Mittel in den Folgejahren für den konsumtiven Bereich verbraucht.

Der Haushalt der Gemeinde Lübow leidet, wie auch der vieler anderer Gemeinden, an einem erheblichen strukturellen Defizit. Dieses liegt an den zu geringen Einnahmen aus Steuern, Gebühren und Entgelten und allgemeinen Zuweisungen. Die Gemeinde Lübow ist erheblich abhängig von staatlichen Zuweisungen. Dieser Tatsache passt sich die Gemeinde in ihrem Ausgabeverhalten bereits die ganzen Jahre an.

Die Haushaltsansätze wurden daher stets sehr sparsam gewählt. Die Aufrechterhaltung des Betriebes muss aber gewährleistet bleiben.

Größere investive Maßnahmen wurden und werden nur bei entsprechender Förderung durchgeführt.

Erschwerend wirken sich die jährlichen tariflichen Personalkostenerhöhungen und der allgemeine jährliche Preisanstieg aus. Hinzu kommen die erhöhten Kosten für einzuhaltende steigende Standards.

Mit dem Tarifabschluss 2014 stiegen die Personalkosten zum 01.03.2014 um 3 % und ab dem 01.01.2015 um weitere 2,4 %. Dieser Tarifvertrag lief im März 2016 aus. Für die Beschäftigten im Erziehungsdienst wurden bereits ab dem 01.07.2015 neue Eingruppierungen festgelegt. Dieses brachte neben den eigentlichen tariflichen Erhöhungen, bereits eine ca. 2-3 %ige Steigerung mit sich. Die Tarife für alle Beschäftigten stiegen ab März 2016 um 2,4 % und ab Februar 2017 um weitere 2,35 %.

Auch die Kosten für die Ver- und Entsorgungsleistungen steigen ständig. Z. B. wurden die Niederschlagsgebühren 2016 neu festgelegt. Diese steigen von 0,56 €/m<sup>3</sup> auf 1,34 €/m<sup>3</sup>. Die Kosten für die Gebäudereinigung steigen ab 2017 um weitere 4 %.

Ab dem Jahr 2014 stiegen die Versicherungsbeiträge für die Schülerunfallversicherung um 100 %.

### Kassenlage:

Kassenbestand	31.12.2013:	900.435,45 €
Kassenbestand	31.12.2014:	525.057,66 €
Kassenbestand	31.12.2015:	775.379,69 €
Kassenbestand	31.12.2016:	529.003,79 €

### Entwicklung des Vermögens und der Schulden:

Die Gemeinde Lübow baut seit Jahren ihren Schuldenstand kontinuierlich ab. Für die umfangreichen Investitionen im Jahr 2015 wurde es erforderlich ein Darlehen aufzunehmen. Zum 30.04.2016 lief die Zinsbindung eines Darlehens (182.700 €) aus.

Aufgrund der guten Entwicklung bei der Abwicklung von Baumaßnahmen, vor allem des Wohngebietes, wurde dieses Darlehen ganz getilgt.

Der Bereich Wohnungswirtschaft ist schuldenfrei, das letzte Darlehen wurde 2016 komplett getilgt.

Schuldenstand zum 31.12.2016:

Kommunaler Aufbaufonds	29.345,16 Euro (Zinssatz von 0,15 %)
Kapitalmarkt:	<u>317.300,00 Euro.</u> (Zinssatz von 1,14 %)
Gesamt:	346.645,16 Euro = 225,97 Euro/Einwohner

Der Wert des Anlagevermögens per 01.01.2014 = 13.379.940,42 Euro.

### **III. Konsolidierungsmaßnahmen:**

Das zu beschließende Haushaltssicherungskonzept sollte den Zeitraum vorgeben, indem es gelingt, den Haushaltsausgleich wieder herzustellen.

#### **I. Erhöhung der Erträge und Einzahlungen**

##### **1. Erhöhung der Hebesätze**

2011: Grundsteuer B von 300 % auf 330 % = Mehrerträge von 8.900 € jährlich  
2016: Grundsteuer B von 330 % auf 370 % = Mehrerträge von 12.300 € jährlich

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer (350 %) liegt bereits über dem Landesdurchschnitt. Die 1. Umsetzung erfolgte mit Erlass der Haushaltssatzung 2011 und die 2. Umsetzung mit Erlass der Haushaltssatzung 2016.

Mit der Bebauung des neuen Wohngebietes „Kletziner Weg“ werden die Erträge aus der Grundsteuer B in den kommen Jahren noch steigen.

Bisher ergab die Abrechnung:  
Steigerung von 2015 zu 2016 = 12.800 € (inkl. neuer Grundstücke)

## **2. Erhöhung der Hundesteuersätze**

Ab dem Jahr 2018 ist die Anpassung der Hundesteuersätze geplant.  
Die Beratungen und Festlegungen zu den Hundesteuersätzen sollen im Haushaltsjahr 2017 erfolgen.

## **3. Verkauf von kommunalen Grundstücken/Gebäuden**

Zur weiteren Haushaltssicherung werden Möglichkeiten geprüft, inwieweit noch vorhandene kommunale Grundstücke und Gebäude veräußert werden können.

Dazu will die Gemeinde prüfen, ob es sinnvoll ist, den kommunalen Wohnungsbestand (50 Wohnungen) zu verkaufen.

Die Bewirtschaftung erfolgt ohne Zuschüsse der Gemeinde, es werden aber auch keine Überschüsse zu Gunsten der Gemeinde erwirtschaftet.

Die Verwaltung erfolgt über die Wohnungsgesellschaft Dorf Mecklenburg mbH.

Der Verkauf des Gutshauses in Levetzow konnte bereits vollzogen werden. Der Verkaufserlös wurde im Haushaltsjahr 2012 kassenwirksam.

## **IV. Konsolidierungszeitraum**

Entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung kann für den Ergebnishaushalt in den Jahren bis 2020 kein Ausgleich aufgezeigt werden.

Der Finanzhaushalt kann auch zukünftig aus eigenen Mitteln gedeckt werden.

Lübow, den

Lüdtke  
Bürgermeister